Q-SOFT

Verwaltungs AG

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr

2023 / 2024

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2023/ 2024

Dem Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2023-2024 die Herren Reinhard Voss (Vorsitzender, Palling), Prof. Dr. Peter Steinbrenner (Affalterbach) und Steve Möhler (Aidlingen) durchgängig angehört. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 13. Mai 2024 die Mitglieder des Aufsichtsrats im Amt bestätigt und hat diese erneut und mit Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023-2024 beschließt, gewählt.

Der Aufsichtsrat hat die geschäftliche Entwicklung der Q-Soft Verwaltungs AG im Geschäftsjahr 2023-2024 wie auch in den Vorjahren interessiert begleitet und aufmerksam überwacht. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023-2024 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. In beiden Sitzungen war der Aufsichtsrat vollständig vertreten und damit beschlussfähig. Der Vorstand hat an beiden Sitzungen teilgenommen. Im Rahmen beider Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich und detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Dem Aufsichtsrat wurden dazu aussagefähige Unterlagen über die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft vorgelegt, anhand derer sich der Aufsichtsrat ein aussagefähiges Bild von der Entwicklung der Gesellschaft sowie über den Stand der Finanzbuchhaltung machen konnte.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand zahlreiche informelle Gespräche geführt. Anhand dieser Gespräche hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen bzw. in einzelnen Gesprächen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich beraten. Hierzu gehörte neben der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und der Festlegung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vor allem die Entwicklung der Beteiligungen an der KST Beteiligungs AG und an der RCM Beteiligungs AG. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat eingehend über die

geschäftliche Entwicklung, die aktuelle Lage hinsichtlich einer Dividendenzahlung und die Börsenkursentwicklung dieser beiden wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft informiert. So hat der Vorstand dargelegt, dass im Geschäftsjahr 2023/2024 aufgrund der Beschlusslage dieser beiden Beteiligungsgesellschaften Dividendenerträge nicht zufließen werden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ferner eingehend über die Laufzeit, Verzinsung und voraussichtliche weitere Entwicklung der aufgenommenen Fremdfinanzierungsmittel informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang über die Absicht, die im Jahr 2016 emittierte Inhaberschuldverschreibung im Einverständnis mit der Gläubigerin bis zum 31.10.2025 zu prolongieren, informiert, der Aufsichtsrat hat diesem Vorgehen einstimmig Zustimmung erteilt. Dem Erwerb von Aktien der KST Beteiligungs AG seitens des Vorstands aus dem Bestand der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat ebenfalls einstimmig Zustimmung erteilt.

Der Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2023-2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2024 gewählten Abschlussprüfer, der BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, einer prüferischen Durchsicht unterzogen, auf deren Grundlage der Abschlussprüfer zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist, ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt. Der Aufsichtsrat hat sich umfassend mit den Jahresabschlussunterlagen beschäftigt und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023-2024 aufgestellten Jahresabschluss mit Beschluss vom 12.03.2025 einstimmig gebilligt. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 377.831,35 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der Gesellschaft damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG für dessen Engagement für die Gesellschaft und seine im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Gechingen, im März 2025
Reinhard Voss
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Anlage 1

Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Bilanz zum 30. September 2024

AKTIVA

	EUR	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.358,00		0,00
		4.358,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	825,00		1.080,00
		825,00	1.080,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.863.980,13		1.935.778,78
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.563.795,92		2.563.795,92
		4.427.776,05	4.499.574,70
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.316,64		1.323,64
		1.316,64	1.323,64
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.513,61	3.722,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.285,12	3.144,56
		4.439.074,42	4.508.845,08

PASSIVA

	EUR	EUR	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	1.064.800,00			1.064.800,00
2. abzgl. eigene Anteile	-21.500,00			-21.500,00
		1.043.300,00		1.043.300,00
II. Kapitalrücklage		625.857,20		625.857,20
III. Bilanzverlust		-377.831,35		-203.048,06
- davon Verlustvortrag EUR - 203.048,06 (Vj. Gewinnvortrag EUR 95.577,44)				
			1.291.325,85	1.466.109,14
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		31.860,00		32.610,00
			31.860,00	32.610,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		2.165.833,56		2.103.236,30
2. sonstige Verbindlichkeiten		950.055,01		906.889,64
- davon aus Steuern EUR 759,60 (Vj. EUR 759,60)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
			3.115.888,57	3.010.125,94
			4.439.074,42	4.508.845,08

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
der
Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		558,12		1.853,69
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.812,80		5.812,80	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48,81	5.861,61	48,78	5.861,58
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
3. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		740,90		255,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		38.816,43		44.185,79
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		1.152,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		108.442,33
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		129.922,47		101.154,49
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
8. Ergebnis nach Steuern		**-174.783,29**		**-256.893,50**
9. JAHRESFEHLBETRAG		**-174.783,29**		**-256.893,50**
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Vj. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr)		-203.048,06		95.577,44
11. Gewinnausschüttung		0,00		-41.732,00
12. BILANZVERLUST		**-377.831,35**		**-203.048,06**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2023 / 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft entstand zum 1. Januar 2000 durch formwechselnde Umwandlung der Q-Soft GmbH Systemhaus (gegründet im Jahr 1990). Die Q-Soft Verwaltungs AG war seit dem 7. August 2000 am Geregelten Markt in Stuttgart notiert. Die Hauptversammlung vom 17. März 2010 hat den Vorstand ermächtigt, den Wechsel der Notierung der Aktie der Gesellschaft vom regulierten Markt in den Freiverkehr zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 7. Mai 2010 gestellt und mit Ablauf des 23. Juni 2010 wirksam. Seit dem 24. Juni 2010 wird die Aktie der Q-Soft Verwaltungs AG am Börsenplatz Stuttgart im Freiverkehr notiert.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267a Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der nationalen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2007 erfolgte rückwirkend zum Ablauf des 30. September 2006 die Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes auf die Q-Soft Verwaltungs GmbH. Anschließend erfolgten der Verkauf sämtlicher Beteiligungen und die gleichzeitige Umfirmierung der Q-Soft Aktiengesellschaft in Q-Soft Verwaltungs AG. Die Q-Soft Verwaltungs AG betrieb somit auch im Berichtsjahr kein operatives Geschäft und konzentrierte sich auf die Anlage des eigenen Vermögens insbesondere im Beteiligungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist Gechingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 729914 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Soweit handelsrechtlich zulässig, erfolgte die Bilanzierung und Bewertung im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss des Berichtsjahres angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld- und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden im Wesentlichen Finanzanlagen geführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Auf die Beteiligungen waren immer Berichtszeitraum keine (Vorjahr EUR 108.442,33) außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung vorzunehmen.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens waren im Berichtszeitraum keine (Vorjahr EUR 0,00) außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 1.064.800,00. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2015 erfolgte die Umstellung von bisher auf den Inhaber lautenden in auf den Namen lautenden Stückaktien. Es ist somit eingeteilt in 1.064.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren unverändert gegenüber dem Vorjahr 21.500 eigene Aktien mit einem Nominalwert von EUR 21.500,00, entsprechend 2,019 % des Grundkapitals, im Bestand der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft. Die eigenen Aktien wurden bereits im Juli 2017 erworben. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Eigene Aktien - Sachverhalt (Kauf bzw. Verkauf; Anzahl)	**Bestand in % vom Grundkapital (je am Ende des Quartals)**	**Zeitpunkt bzw. Quartal**	**Kursgewinn /-verlust EUR**
Anfangsbestand: 21.500	2,019 %	01.10.2023	
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	1. Quartal 2023/24	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	2. Quartal 2023/24	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	3. Quartal 2023/24	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	4. Quartal 2023/24	Verlust/Gewinn: 0,00
Endbestand: 21.500	2,019 %	30.09.2024	

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. Dezember 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 532.400,00 durch Ausgabe von bis zu 532.400 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 400.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. März 2010 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit den nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Zinssätzen abgezinst.

Anleihen

Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, eine Inhaberschuldverschreibung im Volumen von bis zu EUR 3.000.000,00 zu emittieren. Die Inhaberschuldverschreibung wurde in zwei Tranchen vollständig platziert. Die Verzinsung der Emission beträgt nominal 3,75% p.a., die Inhaberschuldverschreibung ist zur Rückzahlung fällig am 15. September 2017.

Mit Vereinbarung vom 22. August 2017 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2020 beschlossen.
Mit Vereinbarung vom 12. März 2020 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2022 beschlossen.
Mit Vereinbarung vom 10. März 2022 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2024 beschlossen.
Mit Vereinbarung vom 6. März 2024 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 31. Oktober 2025 beschlossen. Der Zinssatz wurde für den Prolongationszeitraum auf nun mehr 5,75% p.a. festgesetzt.

Mit Wirkung vom 2. Mai 2018 wurden nominal EUR 100.000,00 von der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft zurückgekauft. Mit Wirkung vom 8. Juni 2018 wurden weitere nominal EUR 400.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 17. Mai 2019 wurden weitere nominal

EUR 100.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 5. September 2022 wurden weitere nominal EUR 100.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 26. September 2022 wurden weitere nominal EUR 200.000,00 zurückgekauft.

Das ausstehende Volumen beträgt somit zum Bilanzstichtag noch EUR 2.100.000,00.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Stand 30.09.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
sonstige Verbindlichkeiten	950.055,01 (Vj. 906.889,64)	950.055,01 (Vj. 906.889,64)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	950.055,01 (Vj. 906.889,64)	950.055,01 (Vj. 906.889,64)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 949,3 (Vorjahr TEUR 906,1) enthalten. Darin enthalten ist ein Darlehen des Vorstandes in Höhe von TEUR 264,6 zum Bilanzstichtag mit einem Zinssatz von aktuell 3,0% sowie ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 77,9 zum Bilanzstichtag mit einem Zinssatz von aktuell 3,75%.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die notwendigen Verwaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus Finanzgeschäften.

E. Sonstige Pflichtangaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum ein Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausübt.

Gechingen, den 02. Oktober 2024

Martin Schmitt
Vorstand

wügner wallawitz

BW Revision GmbH • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Kelterstraße 69 • 73265 Dettingen unter Teck
Telefon + 49 (0) 7021.50399-0 • Telefax + 49 (0) 7021.50399-49 • E-Mail info@ww-p.de • Internet www.ww-p.de

Bescheinigung über die prüferische Durchsicht von Jahresabschlüssen bei kleinen Kapitalgesellschaften ohne Feststellung von Beanstandungen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, zum 30.09.2024

Wir haben den Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Dettingen unter Teck, den 23. Oktober 2024

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Q-SOFT

Verwaltungs AG

Impressum:
Herausgeber
Q-Soft Verwaltungs AG
Bergwaldstraße 34
75391 Gechingen

Telefon 07031 46909-70, Telefax 07031 46909-66
www.qsoft-ag.de, info@q-soft-ag.de

HRB-Nr. 729914 AG Stuttgart
Steuer-Nr. 45462/69735 Finanzamt Böblingen

Vorstand: Martin Schmitt
Aufsichtsratsvorsitzender: Reinhard Voss